

Dringend notwendige Sanierung und Umbauten von Küche und Cafébereich des Treffpunkt-/Netzwerk-Cafés „Café Glanz“ der Alleinerziehenden Beratungsstelle sIaf e. V.

5. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14821

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umbauten von Küche und Cafébereichs des Café Glanz der Beratungsstelle für Alleinerziehende das Trägervereins sIaf e. V.
Inhalt	Ausgangslage Fachliche Erläuterungen Finanzierung der einmaligen investiven Kosten Kosten und Nutzen Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zu den Umbauten und zusätzlicher Ausstattung von Küche und Cafébereich des Café Glanz der Beratungsstelle für Alleinerziehende das Trägervereins sIaf e. V. Zustimmung zu der Finanzierung der einmaligen investiven Kosten im Jahr 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	sIaf e. V. Beratung für Alleinerziehende Café Glanz

Ortsangabe

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen
Café Glanz (sinf e. V.), Sedanstr. 37, 81667 München

Dringend notwendige Sanierung und Umbauten von Küche und Cafébereich des Treffpunkt-/Netzwerk-Cafés „Café Glanz“ der Alleinerziehenden Beratungsstelle sIaf e. V.

5. Stadtbezirk Au-Haidhausen

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14821

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Management Summary	2
2. Ausgangslage	2
3. Notwendige Maßnahmen sowie deren Ziele / Nutzen.....	3
4. Darstellung des Mehrbedarfs für die Umgestaltung des Café Glanz.....	5
5. Darstellung der Finanzierung durch das Stadtjugendamt	6
5.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	6
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	7
5.3 Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	7
6. Klimaprüfung.....	7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten:.....	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Das Café Glanz, innerhalb der Räume von sif e. V. in Haidhausen, ist ein wichtiger, offener Treffpunkt und Ort für die Vernetzung von Frauen*, insbesondere Alleinerziehenden und deren Kindern. Um den Betrieb aufrecht erhalten zu können, sind Umbau und Sanierung des Küchen- und Cafébereiches unumgänglich. Insbesondere sollen dadurch die Arbeitsbedingungen verbessert werden und die Ausstattung den allgemeinen hygienischen Anforderungen entsprechend erfüllt werden. Für den Umbau werden investive finanzielle Mittel in Höhe von 43.000 Euro benötigt. Diese können durch referatsinterne Umschichtungen aus eigenem Budget getragen werden.

2. Ausgangslage

Das Café Glanz ist Teil der Alleinerziehenden-Beratungsstelle sif e. V., welche zum Hauptteil durch das Sozialreferat / Stadtjugendamt durch die Gewährung eines Zuschusses finanziert wird. Das Café ist seit mehr als 30 Jahren das Herzstück von sif e. V. Von Dienstag bis Freitag werden jede Woche selbstzubereitete Mittagessen und Kaffee und Kuchen zu bewusst günstigen Preisen angeboten, es herrscht kein Konsumzwang. Pro Tag werden ca. 40 Essensportionen ausgegeben. Zweimal wöchentlich findet speziell ein offenes Café mit Kinderbetreuung und Mütterberatung durch Fachkräfte statt.

Zielgruppe und Zielsetzung des Café Glanz

- Besucher*innen und Nutzer*innen des Café Glanz sind insbesondere alleinerziehende Frauen* mit Kindern mit und ohne Behinderung, Eltern und Kinder, alleinstehende Frauen* sowie Selbsthilfegruppen für Frauen* und Mädchen* mit und ohne Behinderung.
- (Alleinerziehende) Frauen* und Kinder kommen ins Café Glanz, weil sie nach Verbindung suchen, weil sie andere Familien in ähnlichen Lebenssituationen kennenlernen können, weil sie hier Teil einer inklusiven Gemeinschaft und so willkommen sind, wie sie sind. Hier können sie mit geringem Budget Mittagessen, kostengünstig an verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen teilhaben oder ganz ohne Konsumzwang im Café verweilen und Kontakte knüpfen.
- Insbesondere die Fokuszielgruppe der alleinerziehenden Frauen* mit Kindern mit und ohne Behinderung stellt eine sehr vulnerable Zielgruppe dar.
- Diese Zielgruppe ist in vielen Fällen akut von Armut bedroht, berichtet von einem Gefühl der Einsamkeit und Isolation.
- Die permanente Mehrfachbelastung durch Arbeit, Haushalt, Kinderbetreuung, teils Pflege, Arztbesuche, Behördengänge, psychische Probleme aufgrund von Erschöpfung oder aufgrund eines Trennungskonflikts zehrt enorm an den Frauen* und den Kindern gleichermaßen.
- In München ist das Café Glanz bisher der einzige Treffpunkt, der sich speziell den Anforderungen von alleinerziehenden Frauen* mit Kindern mit Behinderung oder chronischer Krankheit widmet und den Anspruch hat, ein inklusiver Ort für Frauen* und Kinder zu sein.
- Die genannte Zielgruppe, wie auch viele der anderen Besucher*innen, meldet häufig zurück, wie dankbar sie sind, dass es so einen Ort für sie mitten in München gibt.
- Café-Besucher*innen (2023: ca. 3.000 Frauen*, ca. 1.800 Kinder)

- Alleinerziehende Frauen* und ihre Kinder mit und ohne Behinderung im Rahmen von Treffs, Workshops, anderen Unterstützungsangeboten (2023: 301 Frauen*, 190 Kinder)
- Alleinerziehende Frauen* in Beratungssituationen (2023: 259 Frauen*) – das Café Glanz dient als Warteraum für Frauen*, die eine Beratung in Anspruch nehmen
- Das Café Glanz
 - ist ein offener Treffpunkt für alle Frauen* und Kinder
 - dient der adhoc-Beratung bei verschiedenen Fragestellungen
 - dient der Vernetzung zwischen den Frauen*.
 - bietet Raum für Vorträge, Workshops, Gruppentreffen, Seminare für Frauen* und Eltern sowie die Treffen von Selbsthilfegruppen für Frauen* mit und ohne Behinderung.

Aktueller Zustand des Küchen- und Cafébereichs

- die Küche sowie die Einrichtung des Café Glanz sind seit 30 Jahren (die Eröffnung war im Jahr 1993) fast unverändert, die Anforderungen haben sich seitdem aber stark verändert.
- Barrierefreiheit ist aktuell nicht gegeben, es gibt aber viele Angebote für Frauen* und Kinder im Café, diese sollten barrierefrei und inklusiv gestaltet werden, von daher ist es erforderlich, die Ausstattung und Einrichtung des Cafés entsprechend anzupassen.
- Die Küche des Cafés wird den arbeitsergonomischen Anforderungen der Frauen* und der Größe des Cafébetriebs nicht mehr gerecht.
- Die Küchengeräte müssen teilweise modernisiert werden, damit kann das Café deutlich nachhaltiger als bisher betrieben werden.
- Täglich werden ca. 40 Mittagessen und drei bis vier Kuchen in einer gewöhnlichen Privathaushalts-Küche zubereitet.
- Die Kolleginnen aus dem Hauswirtschafts-Team arbeiten bei gegebenen Bedingungen an der Auslastungsgrenze und sehr beengt.
- Die Küche des Café Glanz entspricht aufgrund unzureichender baulicher Gegebenheiten und aufgrund der sehr einfachen Ausstattung aktuell nicht den gängigen Hygienevorschriften.

3. Notwendige Maßnahmen sowie deren Ziele / Nutzen

Seitens des Trägers sIaf e. V. ist eine Umgestaltung des Café Glanz mit einem Umbau des Küchen- und Thekenbereiches geplant.

Die bauliche bzw. räumliche Umgestaltung des Cafés und der Küche unterstützen sIaf e. V. letztlich in deren Angeboten, in welchen sie Vielfalt begrüßen, Armut entgegenwirken, Einsamkeit durchbrechen und soziale Teilhabe ermöglichen.

Folgende Umbauten bzw. Anschaffungen sind geplant:

- Im Küchenbereich:
 - die Anschaffung neuer Elektro- und Küchengeräte
 - Umbau der Küchenzeile, des Arbeitsbereiches und der Küchentheke
 - Schaffung von mehr (Arbeits-)Platz sowie Stauraum, um die Arbeitssicherheit zu verbessern

- Im Cafébereich
 - Sanierung der Wände und Decken
 - Anschaffung verschiedener neue Sitzmöglichkeiten (Sitzbänke und Stühle) sowie unterfahrbarer Tische, da Frauen* und Kinder mit Rollstuhl aktuell nicht unter die Tische fahren können.

Ziele / Nutzen der Umbauten bzw. Anschaffungen:

- Ziel der Umgestaltung des Café Glanz ist, dass Frauen* und Kinder hier auch nach baulichen/räumlichen Aspekten einen sicheren, kindgerechten, inklusiven und v. a. barrierefreien Ort vorfinden.
- Ziel des Umbaus des Küchen- und Thekenbereiches ist es, angemessene Arbeitsbedingungen herzustellen und allg. hygienischen Anforderungen zu erfüllen.

Zeitplan für die Umbauten bzw. Anschaffungen:

Idealerweise soll mit dem Projekt „Umbau und Neuanschaffungen“ begonnen werden, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Sinnvoll ist die Umsetzung des Projekts in Etappen, damit der Café-Betrieb nicht zu lange am Stück beeinträchtigt wird.

Im April 2024 mussten die Wände der Küche aufgrund eines Wasserschadens saniert werden (Finanzierung wurde von Hausbesitzer bzw. Hausverwaltung getragen), sodass in dem Zuge auch so bald wie möglich die Sanierung der Küchenzeile und der Küchentheke (sowie Elektrik und Wasserversorgung) umgesetzt werden sollte.

Im nächsten Schritt sollten die Sanierung des Bodens im Café, sowie die Anschaffung der Ausstattung (Tische, Stühle, Sitzbänke, Anschaffung neuer Elektro- und Küchengeräte) und die Malerarbeiten geplant werden.

Die Gestaltung des Kinderbereichs sowie der Lesecke erfolgt im letzten Schritt des Projekts, wenn alle baulichen und handwerklichen Maßnahmen abgeschlossen sind. Wunsch ist, das Projekt bis spätestens Frühjahr 2025 abzuschließen.

4. Darstellung des Mehrbedarfs für die Umgestaltung des Café Glanz

Für die geplante Umgestaltung des Café Glanz mit einem Umbau des Küchen- und Thekenbereiches wird mit Gesamtkosten von ca. 150.000 Euro brutto gerechnet.

Die kalkulierten Sanierungskosten setzen sich zusammen aus:

Bereich	Kosten netto (Euro)	Kosten brutto (Euro)
Boden	15.539	18.492
Wände	28.615	34.052
Decken	1.821	2.167
Baukonstruktive Einbauten	51.035	60.732
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	699	832
Elektrische Anlagen	2.468	2.937
Ausstattung	23.851	28.383
Gesamtkosten	124.028	147.595

Die Gesamtkosten sollen wie folgt gedeckt werden:

- sif e.V. hat von einzelnen Stiftungen und über Spenden eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 81.500 Euro zugesagt bekommen
- Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat dem Verein sif e. V. aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen“ einen Betrag i. H. v. 14.203 Euro bewilligt, für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Sanierung des Café Glanz werden davon nach Angaben von sif e. V. 2.023 Euro verwendet. Die restlichen Mittel werden für andere, nicht das Café betreffende, bauliche Maßnahmen beim Träger sif e. V. verwendet. Die Mittel wurden aus der Finanzposition 4000.988.3870.1 finanziert. Eine Ausweitung der Haushaltsmittel der LHM war hierfür nicht erforderlich, da die Finanzierung aus vorhandenen Mitteln erfolgte.

Das Kommunalreferat hat am 25.07.2024 per Mail mitgeteilt, dass die voraussichtlichen Kosten für sanitäre und elektrische Anpassungen für die Küche und für einen neuen Bodenbelag übernommen werden. Hierfür werden Rahmenvertragsfirmen beauftragt. Für die Erneuerung des Bodenbelags werden nach aktueller Auskunft vom 15.10.2024 ca. 10.500 Euro voraussichtliche Kosten übernommen. Die genaue Kostenermittlung für die elektrischen und sanitären Arbeiten ist noch nicht abgeschlossen und liegt dem Kommunalreferat daher noch nicht vor. Diese Maßnahmen werden jeweils aus dem laufenden großen Bauunterhalt aus der Finanzposition 0640.500.0000.5 finanziert, es sind keine zusätzlichen Mittel notwendig.

Die oben genannten kalkulierten Kosten für Boden und Elektrik in Höhe von ca. 21.500 Euro (vgl. obenstehende Tabelle) werden daher von den kalkulierten Gesamtkosten abgezogen.

Die Übernahme der Kosten seitens Kommunalreferat erfolgt im Rahmen des laufenden großen Bauunterhalts (BU) und ist nicht Teil der in vorliegender Beschlussfassung beantragten Finanzmittel.

- Die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 147.595 € abzüglich o. g., nicht über vorliegende Beschlussfassung beantragter Kostenübernahmen, ergeben eine einmalig benötigte Zuschusssumme von ca. 42.572 €.
- Durch das Stadtjugendamt sollen maximal 43.000 Euro übernommen werden. Der Träger sif e. V. beantragte am 29.04.2024 eine entsprechende Kostenübernahme.

5. Darstellung der Finanzierung durch das Stadtjugendamt

Der Träger sIaf e. V. beantragte eine einmalige Kostenübernahme in Höhe von maximal 43.000 Euro in 2024 durch das Sozialreferat / Stadtjugendamt. Diese sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

Zur Finanzierung des Umbaus und der zusätzlichen Ausstattung werden einmalig Investitionsmittel i. H. v. maximal 43.000 Euro benötigt. Zu den Umbaumaßnahmen und zusätzlicher Ausstattung gehören u. a. Wände, eine elektronische Schiebewand, Installationen, Abbaukosten sowie die Anschaffung zusätzlicher Ausstattung bzw. Aufarbeitung bestehender Möbel.

Der Umgestaltung und dem Küchenumbau wird seitens des Sozialreferats / Stadtjugendamts aus fachlicher Sicht zugestimmt, da das Café Glanz der Alleinerziehenden-Beratungsstelle sIaf e. V. ein wichtiges Angebot ist, um Frauen*, insbesondere Alleinerziehenden und deren Kindern, die Möglichkeit zur Vernetzung, einen Ort für Veranstaltungen und nicht zuletzt, um einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten von sIaf e. V. anbieten zu können. Aufgrund der speziellen Angebote im Café für Mütter mit Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter, ist eine angemessene Ausstattung sehr wichtig.

Die einmaligen investiven Mittel in Höhe von maximal 43.000 Euro können in 2024 aus dem eigenen Budget des Sozialreferats / Stadtjugendamts gedeckt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgt in Höhe des tatsächlichen Bedarfs, jedoch maximal bis zur Höhe von 43.000 Euro.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

5.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm:

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme Umbau der Küche Café Glanz, Investitionskostenzuschuss ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme Umbau der Küche des Café Glanz, Investitionskostenzuschuss löst Gesamtkosten in Höhe von 43.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Umbau der Küche des Café Glanz, Investitionskostenzuschuss,
Maßnahmen-Nr. 4706.7820, Rangfolgen-Nr. 6

(EURO in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(988)	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0
Summe	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0
St.A.	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

(98x) = Investitionsförderungsmaßnahme

St. A. = städtischer Anteil

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der einmaligen investiven Kosten in Höhe von maximal 43.000 Euro erfolgt in 2024 aus investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3.

Eine Bereitstellung der benötigten investiven Mittel in 2024 ist erforderlich.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an einmaligen investiven Mitteln für den Umbau und zusätzliche Ausstattung des Café Glanz in Höhe von maximal 43.000 Euro an den Träger s i a f e. V. mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Durch die Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

5.3 Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die Quantifizierung durch Leistungsmengen oder Wirkungskennzahlen ist nicht möglich. Die Umgestaltung des Café Glanz und der Umbau des Küchen- und Thekenbereiches sind enorm wichtig, um für die Zielgruppe alleinerziehender Frauen* einen bewährten Treffpunkt zu erhalten, der zur Information und Vernetzung untereinander sowie als niederschwelliger Zugang zu den zielgruppenspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten von s i a f e. V. dient. Zudem wird dadurch sichergestellt, dass angemessene Arbeitsbedingungen gegeben und allgemeine hygienische Anforderungen erfüllt sind.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nein

Durch den Umbau des Küchenbereiches werden neue, energieeffizientere Küchengeräte eingebaut, welche den Energieverbrauch im Vergleich zum aktuellen Betrieb des Cafés mit den jahrzehntealten Geräten erheblich verringern werden. Die Energieeinsparung durch die Maßnahme nach Sanierung der Küche liegen allerdings unterhalb des Schwellenwertes für eine Klimaschutzrelevanz.

Durch das Vorhaben sind folgende soziale Auswirkungen zu erwarten:

- Erhalt des Treffpunkt-Netzwerkcafés Café Glanz der Alleinerziehenden-Beratungsstelle s.i.a.f. e. V. als niedrighschwelliges Angebot für Frauen*, insbesondere Alleinerziehende und deren Kinder.
- Aufrechterhaltung des dort existierenden Beschäftigungsprojektes des Jobcenters.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten:

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage), dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund von erhöhtem Abstimmungsbedarf und daraus resultierenden Verzögerungen im Rahmen der stadtweiten Abstimmung nicht möglich.

Eine Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da die Kosten für die Maßnahme bei Verzögerung des Maßnahmenbeginns erheblich steigen würden.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Odell, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 dargestellte Umbau und zusätzliche Ausstattung des Café Glanz in der Alleinerziehenden-Beratungsstelle s i a f e. V. wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 5.2 dargestellten Finanzierung der einmaligen investiven Mittel der Umbaukosten und in Höhe von maximal 43.000 Euro in 2024 wird zugestimmt.

3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Umbau der Küche des Café Glanz, Investitionskostenzuschuss

Maßnahmen-Nr. 4706.7820, Rangfolgen-Nr. 6

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
(988)	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0
Summe	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0
St.A.	43	0	43	43	0	0	0	0	0	0

Die Finanzierung der einmaligen investiven Kosten in Höhe von 43.000 Euro erfolgt in 2024 aus investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 43.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.7820.9 bereit zu stellen (Mittelbereitstellung).
5. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an einmaligen investiven Mitteln für den Umbau und zusätzliche Ausstattung des Café Glanz in Höhe von maximal 43.000 Euro an den Träger s i a f e. V. mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-SOZ-OE
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-SOZ-BB
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An Sozialreferat, S-II-L-S/VF
An Sozialreferat, S-II-KJF/A (5x)
An Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An Sozialreferat, S-II-LG/F
An Sozialreferat, S-GL-GPAM
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am.....